



An den Grossen Rat

25.5246.02

FD/P255246

Basel, 20. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Altersdiskriminierung durch Vorgesetzte»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Etwas mehr als ein Drittel der Berufstätigen über 50 Jahre wurde schon einmal aufgrund des Alters diskriminiert. Männer über 50 Jahre brauchen sich beim Kanton gar nicht als Gärtner oder Putzkraft bewerben, sie werden alle wegen dem Alter abgelehnt.

Die berufserfahrenen Silver Worker sind eine wertvolle Ressource für den Kanton gegen den Fachkräftemangel.

1. Wie viele Menschen wurden in den letzten fünf Jahren beim Kanton Basel-Stadt eingestellt, die über 50 Jahre sind?
2. Wie viele Menschen arbeiten beim Kanton Basel-Stadt auch nach dem Pensionierungs-Alter noch weiter? 124
3. Mit welchem Alter wird eine Frau beim Kanton Basel-Stadt pensioniert?
4. Mit welchem Alter wird ein Mann beim Kanton Basel-Stadt pensioniert?
5. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt schon Sensibilisierungsschulungen, die das Bewusstsein für die Thematik der älteren Arbeitnehmer schulen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In den letzten fünf Jahren erfolgten beim Kanton Basel-Stadt rund 20% der Rekrutierungen mit Personen über 50 Jahre. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Alter (Pensionierung) erfolgt beim Kanton Basel-Stadt mit Vollendung des 65. Altersjahres. Eine vorzeitige Pensionierung ab 58 oder eine aufgeschobene Pensionierung bis 70 sind möglich. Per Ende 2024 arbeiteten beim Kanton Basel-Stadt 124 Personen über das 65. Altersjahr hinaus. Das Finanzdepartement (HRBS) organisiert jährlich das Seminar «Führen im Generationenmix».

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Marco Greiner  
Vizestaatschreiber